

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Dr. Martina Bunge, Jan Korte,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8952 –**

Soziale Innovationen und Dienstleistungsinnovationen erforschen und fördern

A. Problem

Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit erfordern ganzheitliche Lösungsansätze, die nicht nur auf neue Technologien, sondern vor allem auf soziale Veränderungen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft setzen. Es ist dringend notwendig, durch Reformen der politischen Governance und durch Veränderungen der sozialen Praxis, beispielsweise in Unternehmen, Behörden und Institutionen, einer ganzen Anzahl von Problemen wie der wachsenden sozialen Spaltung, des Klimawandels, des demographischen Wandels in den Industrieländern, der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse oder mangelnder ausreichender Ernährung in vielen Teilen der Welt zu begegnen.

Soziale Innovationen können helfen, Übergänge von der bisherigen Praxis in eine neue zu gestalten, die in der Lage ist, den heutigen Anforderungen besser gerecht zu werden. Bei sozialen Innovationen handelt es sich um wissensbasierte und zielgerichtet entwickelte Neuerungen, die auf die Neukonfigurationen sozialer Praktiken und Reorganisation von Prozessen gerichtet sind. Diese können sich auf Mittel politischer Steuerung beziehen oder ebenso Prozess- und Organisationsinnovationen in Unternehmen und der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie neue Formen der Mitbestimmungen darstellen. Sie können Ergebnis des Marktes sein oder aus nichtkommerziellen Entwicklungen resultieren.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, den Bereich sozialer Innovationen und innovativer Dienstleistungen in die entsprechend ausgerichteten Strategien zur Innovationsförderung zu integrieren. Daher sollte die Bundesregierung ein umfassendes Förderprogramm zur Forschung und Entwicklung (FuE) in den Dienstleistungsbranchen auflegen, das grundlegende Herausforderungen untersucht und das die Qualität der Leistungen und die der Beschäftigung thematisiert. Dabei sollte insbesondere der Bereich der öffentlichen und gemeinnützigen Daseinsvorsorge einbezogen werden. Weiterhin sollte die Bundesregierung auf-

gefordert werden, bei der Entwicklung und Umsetzung des neuen EU-Forschungsrahmenprogrammes „Horizont 2020“ darauf hinzuwirken, dass die Erforschung und Entwicklung sozialer Innovationen als Querschnittsanliegen in die Förderlinien integriert wird. Dies solle insbesondere für die Programmlinie zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen gelten. Außerdem soll ein europäisches Förderprogramm für Innovationen im öffentlichen Sektor entwickelt werden. Gleichfalls soll die Bundesregierung insbesondere öffentliche Verwaltungen, gemeinnützige Träger von Dienstleistungen und Nichtregierungsorganisationen neben der privaten Wirtschaft und der Wissenschaft als Adressaten der Innovationsförderung benennen. Schließlich soll die Bundesregierung Programme zur Innovationsförderung unter angemessener Beteiligung von Vertretungen unterschiedlicher Interessengruppen, darunter insbesondere auch aus der Zivilgesellschaft und den Gewerkschaften, konzipieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/8952 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Dr. Thomas Feist
Berichtersteller

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichtersteller

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichtersteller

Dr. Petra Sitte
Berichterstellerin

Krista Sager
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Feist, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Petra Sitte und Krista Sager

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8952** in seiner 214. Sitzung am 13. Dezember 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in unserer Zeit ganzheitliche Lösungsansätze benötigen, die nicht nur auf neue Technologien, sondern vor allem auf soziale Veränderungen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft setzen müssten. Durch Reformen der politischen Governance und durch Veränderungen der sozialen Praxis, z. B. in Unternehmen, Behörden etc. sollte Problemen wie der wachsenden sozialen Spaltung, des Klimawandels, des demographischen Wandels in Industrieländern, der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse oder den Ernährungsproblemen in vielen Teilen der Welt begegnet werden.

Soziale Innovationen könnten dazu beitragen, die Übergänge von der bestehenden Praxis in eine neue, den bestehenden Anforderungen besser gerecht werdende zu gestalten. Bei sozialen Innovationen handele es sich um wissensbasierte und zielgerichtet entwickelte Neuerungen, die auf die Neukonfiguration sozialer Praktiken und auf die Reorganisation von Prozessen ausgerichtet seien. Soziale Innovationen könnten sowohl Ergebnis nichtkommerzieller Entwicklungen als auch Produkt des Marktes sein, sie könnten sich auf Mittel politischer Steuerung beziehen, Prozess- und Organisationsinnovationen sein oder auch neue Formen der Mitbestimmung darstellen. Einen wichtigen Bereich sozialer Innovationen stellten Dienstleistungsinnovationen dar, die zudem – wie Innovationen im Allgemeinen – als hybride Produkte gemeinsam mit neuen Technologien entwickelt würden und mit diesen eine Einheit als nutzbares Produkt darstellten. Technische Innovationen könnten zur Lösung großer gesellschaftlicher Probleme beitragen, wenn sie in die jeweiligen sozialen Veränderungsprozesse integriert werden würden.

Notwendig sei es, die Entscheidung über die Förderung und Entwicklung neuer Technologien zukünftig stärker vor dem Hintergrund ihrer Einbettung in die gesellschaftliche Praxis zu treffen, was bei der bisher betriebenen Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes zu wenig geschehe. Mit dem Aktionsplan Dienstleistungen 2020 und dem Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Innovationen mit Dienstleistungen“ werde die Förderlandschaft den Herausforderungen nicht gerecht. Auch werde zuwenig Forschung betrieben, die auf die Bedürfnisse der Menschen

sowie die Versorgungssituation und -abläufe focussiere. Die öffentliche Forschungs- und Innovationsförderung müsse sich diesem veränderten Innovationsverständnis stellen. In den letzten Jahren habe sich in der Förderfähigkeit der Bundesregierung ein Verständnis von Innovationen durchgesetzt, welches diese als Ergebnis technologischer Entwicklungen begriffen habe, denen eine kommerzielle Bedeutung zukam. Dieses Verständnis müsse auf soziale Innovationen ausgeweitet werden. Hierzu müsse ebenso auf die Erforschung von gesellschaftlichen Reaktionen und Anpassungsstrategien in Reaktion auf soziale Umbrüche gezielt werden wie auf die Unterstützung von Entwicklungen von Modellprojekten für neue Formen von Beteiligungen oder die Stärkung und Neuausrichtung der Dienstleistungsforschung.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** haben jeweils in ihren Sitzungen am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8952 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils in ihren Sitzungen am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8952 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 98. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8952 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion DIE LINKE.** trägt vor, dass sich in den letzten Jahren die Themenbereiche Technik und Technologieförderung sowie Innovationsentwicklung immer komplexer gestaltet hätten. Nicht zuletzt sei im Verlaufe von im Plenum des Deutschen Bundestages geführten Diskussionen wiederholt festgestellt worden, dass viele Entwicklungen, die technisch und technologisch noch vorbereitet werden könnten, letztlich nicht mehr erfolgreich umsetzbar seien, wenn sie

nicht zugleich innerhalb eines sozialen Kontext entwickelt werden würden. Das sei die eine Zielrichtung des Antrages.

Die zweite Zielrichtung des Antrages sei es, über den Aufbau einer Gesellschaft nachzudenken und zu fragen, wie öffentliche Daseinsvorsorge auf den Ebenen des Bundes, des Landes, der Kommunen und Gemeinden etc. betrieben werden könne. Festgestellt worden sei von der Fraktion DIE LINKE., dass drei Viertel der Beschäftigten mittlerweile im Dienstleistungsbereich tätig seien. Man habe gleichfalls festgestellt, dass die Beschäftigung mit solchen Problemen mittlerweile im Rahmen der Transformationsforschung bei den großen Wissenschaftsorganisationen eine größere Rolle spiele.

Mit dem Antrag beabsichtige die Fraktion DIE LINKE., entsprechende Vorschläge einzubringen, wie ein solcher Prozess ablaufen könnte, wobei zwei Beispiele besonders hervorzuheben seien, welche technische und technologische Entwicklungen betreffen, die ohne eine Mitgestaltung durch die Gesellschaft und deren Einzelindividuen und ohne ein Verstehen derer, die in Dienstleistungsbranchen, in der öffentlicher Verwaltung etc. tätig seien, überhaupt nicht umsetzbar seien. Der Antrag ziele darauf, dieses neue Innovationsverständnis zu thematisieren. Grundanliegen des Antrages sei es, Fragen danach zu stellen, wer Hauptnutznießer von derartiger öffentlicher Förderung sein solle. Wann sollte die Öffentlichkeit, d. h. Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen, Gewerkschaften etc. in jene Prozesse einbezogen werden. Wer sollten die Hauptnutznießer von öffentlicher Förderung sein? Ein solcher Prozess könne auch mit Open Innovation umschrieben werden, wobei es nicht um nur um Akzeptanzforschung gehe, sondern darum, Forschung zu betreiben, die ganz breit angelegt sei, und die früh das Alltagswissen derer mit aufnehme, die am Ende Nutznießer der Förderprioritäten sein sollten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt fest, dass sie dem Antrag in keiner Weise zustimmen kann, da es ihm an der Fokussierung auf das eigentliche Thema der Erforschung und Förderung von sozialen Innovationen und Dienstleistungsinnovationen mangle. Auch hätte die Antragstellerin überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, was das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf diesem Sektor leiste. Man lehne den Antrag daher ab.

Die **Fraktion der SPD** sieht das Problem mangelnder Erforschung und Förderung sozialer Innovationen und Dienstleistungsinnovationen durch den Antrag gut beschrieben, weshalb sie die pauschale Ablehnung, wie sie die Fraktion der CDU/CSU treffe, nicht teile. Auch die Fraktion der SPD sei der Ansicht, dass die aktuellen Mittel, welche die Bundesregierung für diesen Bereich zur Verfügung stelle, in Relation gesehen zu gering seien, weshalb man die Frage aufwerfe, was man in Zukunft im Bereich der Dienstleistungsforschung investieren wolle. Was allerdings die Forderungen betreffe, die der Antrag an die Bundesregierung formuliere, so halte man diese für nicht ausreichend. Insbesondere erachte man die im Antrag gestellte Einführung von Innovationsgutscheinen für zu wenig durchdacht. Daher enthalte sich die Fraktion der SPD.

Die **Fraktion der FDP** rekurriert, der Antrag ziele auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, auf die die Forschungsförderung nicht genügend ausgerichtet sei. Es existiere jedoch ein „Aktionsplan Dienstleistung 2020“, der bereits genau jene im Antrag genannten Themen benenne, darstelle und die gestellten Forderungen erfülle. Dem Antrag mangle es daran, die Leistungen, die bereits von der Bundesregierung erbracht würden, zu erkennen und zu würdigen. Den Antrag lehne man ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt, dass der Antrag diesen Themenkomplex aufgegriffen habe, allerdings würde es sich lohnen, sich mit dessen unterschiedlichen Aspekten differenzierter auseinanderzusetzen. Auch sei die eigentliche Zielsetzung des Antrages nicht präzise genug benannt worden und zu viele verschiedene Themen miteinander vermischt worden. Lohnend sei aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich zu fragen, wie soziale Innovationen unterstützt werden könnten. So habe beispielsweise die Regierung der USA unter Präsident Barack Obama ein „Büro und einen Förderfonds für soziale Innovationen und Bürgerbeteiligung“ im Weißen Haus eingerichtet. Ein weiteres Thema sei, wie Wertschöpfungspotentiale im Dienstleistungsbereich durch Forschung erschlossen werden könnten. Der Antrag fächere ein weites Themenfeld auf, welches über Partizipation von Stakeholdern aus der Zivilgesellschaft an Forschungsvorhaben bis zu Interdisziplinarität und Transdisziplinarität bei Forschungsentscheidungen reiche. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es nicht sinnvoll, diesen verschiedenen Themen in nur einem Antrag gerecht werden zu wollen, dessen Forderungsteil man schließlich letztlich nicht für ausreichend erachte und deshalb werde man sich enthalten.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird festgehalten, das Thema der sozialen Innovationen sei von besonderer Bedeutung, weshalb der „Aktionsplan Dienstleistung 2020“ entwickelt worden sei. Man sehe, da die gesellschaftliche Entwicklung rasch voranschreite, für die Fortschreibung dieses Programmes in Zukunft einen thematischen Zusammenhang zwischen der Dienstleistungsforschung und der Produktionsforschung. Im Mittelpunkt würden daher viel mehr hybride Leistungen, d.h. Dienstleistungsaspekte, die einen Bezug zum industriellen Produktionsprozess haben, stehen. Im Jahr 2006 seien 6,8 Mio. Euro im Bereich sozial-ökologischer Forschungen investiert worden. Insgesamt seien einschließlich der über das Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam ausgegebenen Förderung 21 Mio. Euro investiert worden. Die Gelder seien beispielsweise für ein Verbundprojekt ausgegeben worden, welches private Haushalte als Schlüsselakteure einer Transformation der Energiesysteme betrachte. An diesem Projekt seien die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen), das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und die Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) beteiligt, wobei es Ziel sei, die Rolle privater Haushalte im Prozess einer Veränderung von Energiewahrnehmung und -abfrage stärker in den Mittelpunkt zu nehmen. Einen weiteren Schwerpunkt der Forschung

bilde die Frage des nachhaltigen Konsums durch Nutzerintegration, dem sich acht Verbände widmeten und welcher von der Bundesregierung mit 10 Mio. Euro gefördert würde. Der Frage der sozialen Dimension von Klimaschutz und Klimawandel gingen neun Verbände nach, wobei die Förderung 9 Mio. Euro betrage. Etliche Förderungsschwerpunkte wären darüberhinaus in der Gesundheitsforschung oder aber innerhalb des BMBF im Bereich „Mensch, Technik, Interaktion“ angesiedelt und würden damit haushälterisch an anderer Stelle bearbeitet.

Berlin, den 13. März 2013

Dr. Thomas Feist
Berichterstatter

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

